

Öffnung des Environmental Management and Auditing Scheme (EMAS)

Öko-Audit im Dienstleistungsbereich

Mit der EG-Öko-Audit-Verordnung ist für gewerbliche Unternehmen eine Umweltmanagement-Methode entwickelt worden, die wachsenden Zuspruch genießt. Auch Unternehmen aus bisher ausgeschlossenen Branchen wie dem Transportgewerbe oder Banken wollen an dem Gemeinschaftssystem teilnehmen. Der Artikel zeigt, wie die EG-Verordnung hierfür verändert werden müßte.

Von *Katrin Ankele*

Nicht nur Transportunternehmen und Banken, sondern der Dienstleistungssektor insgesamt stellt einen sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch bedeutsamen Sektor dar. Die Ausklammerung des Dienstleistungssektors aus EMAS (Environmental Management and Auditing Scheme) kann daher auf Dauer nicht aufrechterhalten werden, nicht zuletzt, da die internationale Umweltmanagement-Norm ISO 14001 diese Einschränkung nicht vornimmt. Demnach gilt es nun, die für gewerbliche Unternehmen bereits erprobte und in die Praxis übertragene EMAS-Struktur an Dienstleistungsunternehmen anzupassen, damit dieses System nicht Gefahr läuft, von ISO 14001 abgelöst zu werden, die voraussichtlich im Sommer 1996 verabschiedet wird. In weiten Teilen stimmen EMAS und ISO 14001 zwar überein – auch wenn teilweise von erheblichen Unterschieden gesprochen wird, die dem Wortlaut des ISO-Normentwurfs allerdings nicht entnommen werden können – doch existiert in jedem Fall ein gravierender Unterschied: die Umwelterklärung (vgl. Tabelle 1). Dieser Bestandteil war in der langen Entwicklungsgeschichte der EMAS nicht wenigen Industrievertretern ein Dorn im Auge und es überrascht daher nicht, daß ISO 14001 keine Veröffentlichungspflicht im Sinne einer Umwelterklärung enthält.

► Der Anpassungsbedarf für Dienstleistungsunternehmen

Dieser Beitrag soll exemplarisch aufzeigen, wie die Öffnung der EMAS zum Dienstleistungssektor hin erfolgen kann. Zur Erläuterung werden zwei Dienstleistungsunternehmen herangezogen, mit denen das IÖW derzeit zusammenarbeitet: die Deutsche Transport Compagnie (DTC) in Nürnberg, eine Spedition, bei der seit November 1995 ein Umweltmanagementsystem

in Anlehnung an die EG-Öko-Audit-Verordnung implementiert wird und die Media Profil GmbH in Ettlingen, die Vertriebsgesellschaft des Panda-Versandhandels, bei der eine erste Umweltprüfung durchgeführt wird.

► Der Standortbezug

Ein Dienstleistungsunternehmen kann hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen nicht auf einen Standort begrenzt betrachtet werden, dieser enge Bezugsrahmen der EMAS muß daher aufgeweitet werden. Ein Transportunternehmen wie die Deutsche Transport Compagnie erzeugt die größten Umweltwirkungen nicht am Standort, an dem die Verwaltung, das Lager, die Werkstatt ansässig sind, sondern durch die Transportleistungen, die sich unter Umständen weltweit erstrecken. Bei der Media Profil GmbH liegt der Schwerpunkt der Umweltbelastungen bei der Herstellung und der Distribution der Produkte, die in ganz Deutschland ausgeliefert werden.

Bei der Implementierung eines Umweltmanagementsystems muß darauf geachtet werden, daß die wesentlichen Umweltbeeinflussungen erfaßt und in das Umweltmanagement eingebunden werden, auch wenn sie nicht am Standort selbst zum Tragen kommen. Diese Erweiterung würde EMAS prinzipiell verbessern und den Zugang anderer Branchen zu diesem System ermöglichen.

► Erste Umweltprüfung und Umweltbetriebsprüfungen

In der ersten Umweltprüfung wird der Status Quo und der Entwicklungsbedarf hinsichtlich des Umweltmanagementsystems und der Umweltschutzleistungen abgefragt, die Umweltbetriebsprüfungen sind die regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen der Wirksamkeit des aufgebauten Umweltmanagementsystems. Die Unterschiede und Details sind für den vorliegenden Beitrag von untergeordneter Bedeutung, so daß beide Punkte hier gemeinsam behandelt werden. Wesentliche Unterschiede in der ersten Umweltprüfung und den Umweltbetriebsprüfungen zwischen Dienstleistungsunternehmen und gewerblichen Unternehmen in den folgenden Bereichen sind:

● Umweltrelevante Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Betriebs- und Verfahrensanweisungen

Es wird eine Zusammenstellung aller das Unternehmen betreffenden umweltschutzrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie internen Arbeitsanweisungen einschließlich eines entsprechenden Controllings gefordert. Dieser Bestandteil bereitet Dienstleistungsunternehmen meist weniger Mühe als gewerblichen Unternehmen, da sich die Mehrzahl der gesetzlichen Bestimmungen auf Produktionsanlagen und -prozesse bezieht. Nimmt man das Beispiel Media Profil (Öko-Versandhandel), so gelten im wesentlichen die städtischen Abwasser- und Abfallbestimmungen sowie die Verpackungsverordnung (ähnlich wie bei jedem privaten Haushalt).

Eine Spedition wie die Deutsche Transport Compagnie muß bereits deutlich mehr Vorschriften beachten; dies betrifft insbesondere die Gefahrstoffverordnung Straße, die EU-weiten Grenzwerte für Lärm- und Schadstoffemissionen der Fahrzeuge, die abwasserrechtlichen Vorschriften für

Tabelle 1: Wesentliche Unterschiede zwischen ISO 14001 und EMAS

Aspekt	ISO 14001	EMAS
zur Teilnahme berechtigt	alle Organisationen	gewerbliche Unternehmen bestimmter Branchen
Bezugsrahmen	relevante Teile einer Organisation (selbst definiert)	Standort incl. darauf tätige Fremdfirmen
Veröffentlichung	nicht vorgesehen	Umwelterklärung
Ziele	kontinuierliche Verbesserung des Umweltmanagementsystems und der Umweltschutzleistungen	Bewertung und kontinuierliche Verbesserung der Umweltschutzleistungen und geeignete Unterrichtung der Öffentlichkeit
Prüfungsturnus	?	alle ein bis drei Jahre

Quelle: eigene Darstellung, IÖW 1996

Die Bausteine der EMAS-Verordnung

- Umweltpolitik (Gesamtziele und Leitlinien)
- Erste Umweltprüfung, Erhebung der Ist-Situation in den folgenden Bereichen: Erfassung und Dokumentation der umweltrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Betriebs- und Verfahrensanweisungen Umweltbeeinflussungen (Erhebung und Bewertung) Umweltschutzorganisation, -kommunikation und Qualifizierung
- Implementierung des Umweltmanagementsystems: Aufbau und Ablaufkontrolle, Kommunikation, Dokumentation
- Umweltprogramm (Umweltziele, Zuständigkeiten, Zeitraum und finanzielle Mittel)
- regelmäßige Umweltbetriebsprüfungen
- Umwelterklärung
- Prüfung und Validierung durch einen Gutachter
- Registrierung und Veröffentlichung der Umwelterklärung

Werkstatt, Hof und Lager, die feuerpolizeilichen Anforderungen, die Verpackungsverordnung und Bestimmungen über Recycling und Entsorgung. Im Vergleich zu einem produzierenden Unternehmen ist das jedoch nach wie vor weniger Aufwand. Hilfreich und übersichtlich ist in jedem Fall der Einsatz einer Matrix, die alle Gesetze, Vorschriften und die für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zuständigen Abteilungen bzw. Personen enthält. Auch die Betriebs- und Verfahrensanweisungen und sonstigen verbindlichen Vereinbarungen sind in diese Matrix einzubetten.

● Auswirkungen auf die Umwelt

Die Frage nach den Umweltauswirkungen beinhaltet den zentralen Unterschied zwischen Dienstleistungsunternehmen und gewerblichen Unternehmen. An Dienstleistungsunternehmen werden am Standort selbst wiederum geringere Anforderungen gestellt, da ohne Produktion weniger komplexe Prozesse einbezogen werden müssen, es wird jedoch gefordert, über die Unternehmensgrenzen hinauszublicken. Die Einbeziehung vor- und nachgelagerter Stufen führt zu einem größeren Kommunikations- und Kooperationsaufwand mit Lieferanten und Abnehmern. Dieser Mehraufwand kommt dem Prinzip der umfassenden Produktverantwortung weitaus näher als die rein auf den Standort bezogene Betrachtungsweise. Doch befinden sich betriebsübergreifende Kommunikations-

und Kooperationsverfahren mit dem Ziel, gemeinsam die Umweltschutzleistungen zu verbessern, erst im Entwicklungsstadium.

Ein Unternehmen, das wie die Deutsche Transport Compagnie bereits nach ISO 9000ff. Qualitätssicherung zertifiziert ist, kann hier auf die Erfahrungen mit Lieferantenaudits zurückgreifen. Media Profil praktiziert eine intensive und anspruchsvolle ökologische Qualitätssicherung der Produkte mit Hilfe von detaillierten Lieferantenfragebögen und besitzt daher ebenfalls eine gute Ausgangsbasis für die Umweltbetriebsprüfung. Doch muß an dieser Stelle weitere Entwicklungsarbeit geleistet werden, um diese Informations- und Kooperationsstrukturen systematisch auszubauen. Die beiden IÖW-Projekte werden hierzu einen Beitrag leisten.

Den Löwenanteil der Umweltrelevanz im Transportsektor stellen natürlich der Energieverbrauch sowie die Luftschadstoff- und Lärmemissionen. Relevant ist hier die Erhebung der Transportmittel (Lkw nach Größenklassen, Pkw, Bahn, Schiff, Flugzeug), Wegstrecken (in km) und Auslastung der Transportmittel (in Prozent). Auf der Basis der Transportmittel und Wegstrecken können mittels Umrechnungsstandards, die auf Messungen beruhen, Treibstoffverbräuche (nach Diesel, Benzin) und Luftschadstoffemissionen (NO_x, CO, CO₂, HC, Partikel) berechnet und einzelnen Fahrzeugtypen zugeordnet werden. Die Lärmbelastungen sind gemäß den EU-Vorschriften anzugeben. Die Hauptumweltbelastungen bei Media Profil entstehen durch die Herstellung und Distribution der Produkte, demnach sind beide Aspekte wesentliche Bestandteile des Umweltmanagementsystems. Die Qualitätssicherung bei Media Profil stellt hohe ökologische Anforderungen und bildet damit eine gute Basis für die Erhebung, Bewertung und Verringerung der Umweltauswirkungen.

● Umweltschutzorganisation, Kommunikation und Qualifizierung

Gewerbliche Unternehmen sind schon aus gesetzlichen Gründen verpflichtet, eine Organisationsstruktur zur Bewältigung von Umweltschutzaufgaben aufzubauen. Dienstleistungsunternehmen unterliegen dieser Verpflichtung je nach Branche in erheblich geringerem Umfang, wie bereits der Abschnitt Umweltvorschriften gezeigt hat; demnach ist hier mit Defiziten zu rechnen. Je systematischer Umweltschutz in einem Unternehmen bereits betrieben wird,

VÖW-Jahrestagung 1996

Politische Mitverantwortung von Unternehmen für eine zukunftsfähige Entwicklung

Die VÖW-Jahrestagung Anfang Dezember in Potsdam wird sich mit einer Forschungslücke befassen, die im Schnittfeld der Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften und den Diskussionen über eine zukunftsfähige Entwicklung liegt: Die Rolle von Unternehmen, Kooperationen und Wirtschaftsverbänden im Prozeß der umweltpolitischen Willensbildung soll thematisiert werden, denn eine zukunftsfähige Entwicklung erfordert das Zusammenwirken aller gesellschaftlicher Akteure. Damit sind insbesondere auch Unternehmen und ihre Verbände angesprochen.

Folgende Thesen sollen dabei im Mittelpunkt der Diskussion stehen:

- I. Unternehmensinteressen beeinflussen zunehmend die gesellschaftspolitische Diskussion. Das stellt unternehmerisches Handeln vor neue legitimatorische Herausforderungen.
- II. Unternehmen als Akteure einer zukunftsfähigen Entwicklung werden in Zukunft auch an ihrer politischen Mitverantwortung und dem daraus entspringenden Lobbyismus gemessen.
- III. Die klassischen Wirtschaftsverbände vertreten angesichts der Gewinner und Verlierer eines ökologischen Strukturwandels zunehmend weniger die Positionen der Unternehmen.
- IV. Kleine und mittelständische Unternehmen übernehmen aufgrund ihrer Unternehmensgröße und regionalen Verbundenheit politische Mitverantwortung für die Mitgestaltung einer zukunftsfähigen Entwicklung.
- V. Nachhaltigkeitsinitiativen beruhen zunehmend auf neuen Kooperationsformen in Markt, Politik und Gesellschaft.

Call for papers

Der Workshop „Nachhaltige Regionalentwicklung durch Unternehmerkooperation“ wird durch einen Call for papers gestaltet. Eine Kurzfassung des Vortrages zu diesem Thema (600-1000 Wörter) sollte bis zum 30. Juni 1996 an Heinz Kottmann, IÖW Berlin, Giesebrechtstr. 13. 10629 Berlin geschickt

desto besser sind in der Regel die organisatorische Einbindung und die Kommunikationswege innerhalb des Unternehmens. Zu Lieferanten und Abnehmern müssen dagegen systematische Kommunikationswege (es geht hier nicht nur um Information) in der Regel erst noch entwickelt werden. Mit neuen Aufgaben entsteht meist auch zusätzlicher Qualifizierungsbedarf, auf den hier jedoch nicht eingegangen werden soll.

Das Umweltmanagementsystem ist das Kernelement der EMAS-Verordnung und dient dazu, das Zusammenwirken der Elemente des Umweltmanagementsystems zur Ermittlung, Bewertung und Verringerung der Umweltauswirkungen zu organisieren (vgl. Abbildung 1).

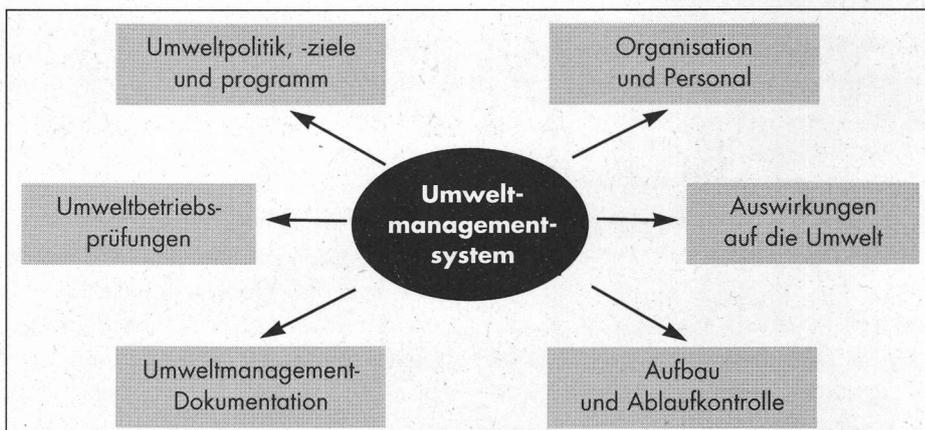
Ein Umweltmanagementsystem bezieht sich normalerweise auf die betriebsinternen Abläufe. Dienstleistungsunternehmen müssen dagegen die Anknüpfungsstellen zu den vor- und nachgelagerten Stufen, den Lieferanten und Abnehmern, in ihrer Struktur bereits berücksichtigen und sowohl die Kommunikations- als auch die Kooperationsstrukturen aufbauen. Nur dann können die Umweltbeeinflussungen tatsächlich erfaßt, bewertet und verringert werden.

► Umweltprogramm und Umwelterklärung

Das Umweltprogramm faßt die Ziele, die Maßnahmen zu deren Realisierung sowie die Zuständigkeiten und den Umsetzungszeitraum zusammen. Auch hierbei müssen Dienstleistungsunternehmen ihre Lieferanten und Abnehmer berücksichtigen und einbeziehen. Das kann idealerweise durch gezielte Information und Kooperation und in der Regel nicht völlig ohne Ausübung von Druck erzielt werden. Für die Umwelterklärung gilt im wesentlichen dasselbe, das heißt über die Informationen des eigenen Standortes hinaus sind u.a. Lieferanten und

Dieser Ausgabe des Informationsdienstes Ökologisches Wirtschaften liegt eine Information des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der EG bei. Ein Teil der Auflage enthält zudem eine Beilage des Luchterhand Verlages sowie ein Gesamtverzeichnis der Zeitschrift Politische Ökologie. Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um freundliche Beachtung.

Abbildung 1: Das Zusammenwirken der sechs Systemelemente



Quelle: eigene Darstellung, IÖW 1996

Abnehmer der Media Profil bzw. Frachtführer der Deutschen Transport Compagnie einzubinden.

► Schlußfolgerung

An verschiedenen Stellen wird derzeit über den Überarbeitungsbedarf der EG-Öko-Audit-Verordnung nachgedacht und Evaluationsprojekte zur Klärung dieser Frage auf den Weg gebracht. Wesentlich für das Weiterbestehen der Verordnung neben ISO 14001 wird die Öffnung gegenüber allen Branchen sein. Damit muß nicht zwangsläufig die Vollständigkeit der Betrachtung aufgegeben werden, weiterhin kann gefordert werden, daß alle wesentlichen Bestandteile des Unternehmens in die Prüfung einbezogen werden.

Wichtig ist, für den Teil der Umweltauswirkungen, die außerhalb des Unternehmens entstehen und durch das Umweltmanagementsystem kontrolliert und verringert werden sollen, Verfahren zu entwickeln, die die Einbeziehung und Einflußnahme ermöglichen. Andernfalls scheitern Unternehmen daran oder aber der Löwenanteil der Umweltauswirkungen bleibt unberücksichtigt – mangels Einflußmöglichkeiten.

Es ist offenkundig, daß Dienstleistungsunternehmen, deren Umweltwirkungen zu einem großen Teil außerhalb des direkten Einflußbereiches oder des Standortes entstehen, in sehr viel stärkerem Maße mit ihren Lieferanten und Abnehmern kooperieren müssen, um Umweltentlastungseffekte realisieren zu können. Damit ist der Bogen gespannt zum aktuellen Thema Stoffstrommanagement, das die zielgerichtete Kooperation verschiedener Akteure (in der Regel Unternehmen) entlang einer Produkt- oder Stoffkette beschreibt. Dieser in der Umweltma-

nagementdebatte relativ neue Begriff umschließt bereits erprobte unternehmensinterne und übergreifende Instrumente und legt den Schwerpunkt auf die Organisation konkreter Kooperationen.

Am Beispiel der beiden Unternehmen Media Profil und Deutsche Transport Compagnie kann zudem die Integration von Umwelt- und Transportmanagement idealtypisch untersucht werden. Denn mit Blick auf die hier sehr wichtigen transportrelevanten Umweltbelastungen hat das Umweltmanagement bisher nur unzureichend Aussagen gemacht, hingegen sind Maßnahmen des Transportmanagement – vor allem in der Spedition – noch nicht wesentlich von ökologischen Zielsetzungen geprägt. Insofern kann die geschickte Kombination beider Handlungsfelder gegenseitige Lücken schließen.

Literatur:

- Ankele, K., Hesse, M. 1995: Öko-Audit und umweltbewußtes Transportmanagement - Ausgestaltung und Ergänzung der Verordnung, in: Fichter, K.: Die EG-Öko-Audit-Verordnung - mit Öko-Controlling zum zertifizierten Umweltmanagementsystem. München.
- Ankele, K., Hesse, M. 1996: Bald neue Möglichkeiten durch EU-Öko-Audit und ISO 14001: Umweltmanagement gewinnt an Bedeutung, in: DVZ, Deutsche Verkehrs-Zeitung, 50. Jahrgang, Nr. 20, 15.2.96.
- Fichter, K. (1995): Die EG-Öko-Audit-Verordnung - mit Öko-Controlling zum zertifizierten Umweltmanagementsystem. München.

Die Autorin

Kathrin Ankele ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am IÖW in Berlin,
Kontakt: IÖW, Giesebrechtstr. 13, 10629 Berlin,
 Tel. (030)884 594-0, Fax 882 54 39

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.